



MARKTGEMEINDE HARMANNSDORF

2111 HARMANNSDORF - Kirchengasse 5

Tel: 02264/7500 oder 7501 FAX 02264/7501-16

E-Mail: gemeinde@harmannsdorf.gv.at www.harmannsdorf.gv.at

10 vor wien

donau.raum.weinviertel



Lfd. Nr. 3/2018

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

SITZUNG des GEMEINDERATES

am **Dienstag, 05. Juni 2018**

Beginn: 19:30Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Dorflokal Hetzmannsdorf

Die Einladung erfolgte am 18.05.2018

mittels Kurrende, und E-Mail

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **HENDLER** Norbert, Mag.
Vizebürgermeister **KAMPLEITNER** Roman, Ing.

die Mitglieder des Gemeinderates

1. GfGR	EICHBERGER Martin	2. GfGR	HIRSCH Josef
3. GfGR	INFÜHR Anton	4. GfGR	LACKERMAYER Günther
5. GfGR	SALBRECHTER Jan, Ing.		
6. GR	BAUMHAUER Martin	7. GR	BEER Karin
8. GR	BERTHOLD Christine	9. GR	BUNKA Ulrike Herta, Dr.
10. GR	FASCHING Wilfried	11. GR	
12. GR	KNOLL Josef	13. GR	KRAUSE Hubert, Ing.
14. GR	LUMPE Gertrude	15. GR	NEBENFÜHR Anneliese
16. GR	NEBENFÜHR David	17. GR	PFALZ Johann
18. GR	PINK Thomas, Ing.	19. GR	ROSENKRANZ Barbara
20. GR	SCHUBERT Wolfgang, Dr.	21. GR	WANNERER Josef

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. HARTL Günter (Schriftführer)
3.

2. 13 Zuhörer

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. FELTL Anita
3.

2.
4.

Vorsitzender: Vizebürgermeister Ing. Roman **KAMPLEITNER**

Die Sitzung war **öffentlich**

Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

- Top 1.) Genehmigung des letzten GR-Protokolls
- Top 2.) KG Würnitz: Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut
TP - Auszug GZ 26793
- Top 3.) KG Würnitz: Ausscheidung von Grundflächen aus dem öffentlichen Gut
TP - Auszug GZ 9616
- Top 4.) KG Obergänserndorf: Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut
TP- Auszug GZ 26697
- Top 5.) KG Obergänserndorf: Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut
TP- Auszug GZ 26610
- Top 6.) KG Mollmannsdorf: Verkauf einer Grundstücksteilfläche – TP-Auszug GZ 25779
- Top 7.) KG Mollmannsdorf: Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut und
Ausscheidung von Grundflächen aus dem öffentlichen Gut – TP- Auszug GZ 25779
- Top 8.) KG Obergänserndorf: Teilweise Freigabe der Aufschließungszone BW-A3
- Top 9.) Vergabe der Straßen- Kanal- und Wasserbauarbeiten
- Top 10.) Verlängerung Pachtvertrag Grundstück 362/2 KG Seebarn
- Top 11.) Vergabe Grundlagenerhebung Straßenbeleuchtung
- Top 12.) Streunerkatzen – Kastrationsaktion
- Top 13.) Subventionen
- Top 14.) Änderung – Entsendung von Mitgliedern in den Vorstand und in die Verbands-
versammlung in den Abfallwirtschaftsverband Bezirk Korneuburg
- Top 15.) Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner

**Gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung werden die nachstehenden Punkte in einer
nicht öffentlicher Sitzung behandelt:**

- Top16.) Personalangelegenheiten

Top 1.) Genehmigung des letzten GR-Protokolls

Da keine schriftlichen Einwände einlangten, gelten die Protokolle vom 13.03.2018 und 04.04.2018 als genehmigt.

**Top 2.) KG Würnitz: Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut
TP - Auszug GZ 26793**

Die Änderung der Grundstücksgrenzen gemäß dem Teilungsplan GZ.: 26793 der ARGE Vermessung DI Trappl Franz – DI Wailzer Stefan, Korneuburg, (Teilung der Parzelle 311/1 in Parzelle 311/1 und 311/6) wurde mit Bescheid vom 16.03.2018, Zl.: TEIL-3/2018 bewilligt. Dieser Bescheid, der die diesbezügliche Grundabtretung beinhaltet, ist am 26.03.2018 in Rechtskraft erwachsen.

Demnach wird die in diesem Teilungsplan ausgewiesene Grundfläche, nämlich das Trennstück 2, im Ausmaß von 213 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf, Parz. 1506, EZ 28, KG Würnitz übernommen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Übernahme des Trennstückes 2 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf beschließen.

Abstimmungsergebnis:	22	Zustimmungen
		Gegenstimmen
		Stimmenthaltung

**Top 3.) KG Würnitz: Ausscheidung von Grundflächen aus dem öffentlichen Gut
TP - Auszug GZ 9616**

Der Teilungsplan GZ 9616, von IKV DI Karl Schweinhammer, 2230 Gänserndorf, Bahnstraße 55 sieht die Vereinigung des Trennstückes 1 (Teilfläche der Parzelle 1444/2, KG Würnitz – Öffentliches Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf) mit dem Grundstück 1914, KG Würnitz vor. Der Verkauf dieses Trennstückes an den grundbücherlichen Eigentümer der Liegenschaft Kellergasse 2, Grst.Nr. 1914, KG Würnitz, Herrn Josef Knoll wurde mit Vorstandsbeschluss vom 24.05.2005, genehmigt. Die in dem Teilungsplan GZ 9616 entsprechend ausgewiesenen Grundfläche (35 m²), Trennstück Nr. 1, wird aus dem **öffentlichen Gut ausgeschieden**.

Die Widmung zur Aufhebung aus dem Gemeingebrauch wird bestätigt. Beim Bezirksgericht Korneuburg wird nunmehr der Antrag auf grundbücherliche Durchführung des oben genannten Teilungsplanes gestellt. Die beteiligten EigentümerInnen und Buchberechtigten erheben keinen Einwand gegen die grundbücherliche Durchführung. Es sind auch keine sonstigen Hindernisgründe für eine solche Durchführung bekannt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge hierfür seine Zustimmung erteilen.

Abstimmungsergebnis:	22	Zustimmungen
		Gegenstimmen
		Stimmenthaltung

**Top 4.) KG Obergänserndorf: Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut
TP- Auszug GZ 26697**

Die Änderung der Grundstücksgrenzen gemäß dem Teilungsplan GZ.: 26697 der ARGE Vermessung DI Trappl Franz – DI Wailzer Stefan, Korneuburg, wurde mit Bescheid vom 27.03.2018, Zl.: TEIL-6/2018 bewilligt. Dieser Bescheid, der die diesbezügliche Grundabtretung beinhaltet, ist am 24.04.2018 in Rechtskraft erwachsen.

Demnach wird die in diesem Teilungsplan ausgewiesene Grundfläche, nämlich das Trennstück 1, im Ausmaß von 61 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf, Parz. 19, EZ 588, KG Obergänserndorf übernommen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Übernahme des Trennstückes 1 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf beschließen.

Abstimmungsergebnis:	22	Zustimmungen
		Gegenstimmen
		Stimmenthaltung

**Top 5.) KG Obergänserndorf: Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut
TP- Auszug GZ 26610**

Die Änderung der Grundstücksgrenzen gemäß dem Teilungsplan GZ.: 26610 der ARGE Vermessung DI Trappl Franz – DI Wailzer Stefan, Korneuburg, (Vereinigung der Grundstücke 409 und 411, KG Obergänserndorf) wurde mit Bescheid vom 18.04.2018, Zl.: TEIL-10/2018 bewilligt. Dieser Bescheid, der die diesbezügliche Grundabtretung beinhaltet, ist am 02.05.2018 in Rechtskraft erwachsen.

Demnach werden die in diesem Teilungsplan ausgewiesenen Grundflächen, nämlich das Trennstück 1 im Ausmaß von 18 m² und das Trennstück 2 im Ausmaß von 70 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf, Parz. 455, KG Obergänserndorf und das Trennstück 4 im Ausmaß von 78 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf, Parz. 1390, KG Obergänserndorf übernommen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Übernahme der Trennstücke 1, 2 und 4 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf beschließen.

Abstimmungsergebnis:	22	Zustimmungen
		Gegenstimmen
		Stimmenthaltung

Top 6.) KG Mollmannsdorf: Verkauf einer Grundstücksteilfläche – TP-Auszug GZ 25779

Die Marktgemeinde Harmannsdorf beabsichtigt die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes GZ 25779 vom 17.07.2017 der ARGE Vermessung, DI Trappl-DI Wailzer, Korneuburg, gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz.

Die Trennstücke 1,3 und 4 werden aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden.

Die Trennstücke 2 und 3 werden entschädigungslos übertragen.

Wie mit den Eigentümern vereinbart, erfolgt die **Übertragung des Trennstückes 1** zum Grst.Nr. 45, EZ 46 (Eigentümer: Johannes Robl, 2111 Mollmannsdorf, Kleinrötzer Straße 1) gegen einen **Kostenersatz von € 1.545,00** (103 m² x € 15,00) und die **Übertragung des Trennstückes 4** zum Grst.Nr. 1196, EZ 484 (Eigentümer: Anna u. Johann Robl, 2111 Mollmannsdorf, Kleinrötzer Straße 5) gegen einen **Kostenersatz von € 210,00** (47 m² des TST 4 abzgl. TST 5, 33 m² = 14 m² x € 15,00).

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorstehend angeführten Verkauf beschließen.

Abstimmungsergebnis:	22	Zustimmungen
		Gegenstimmen
		Stimmenthaltung

Top 7.) KG Mollmannsdorf: Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut und Ausscheidung von Grundflächen aus dem öffentliche Gut – TP- Auszug GZ 25779

Die Marktgemeinde Harmannsdorf beabsichtigt die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes GZ 25779 vom 17.07.2017 der ARGE Vermessung, DI Trappl-DI Wailzer, Korneuburg, gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz. Dieser Teilungsplan sieht die **Abtretung des Trennstückes 2** von dem Grundstück 45, EZ 46, KG Mollmannsdorf, im Ausmaß von 102 m² und die **Abtretung des Trennstückes 5** von dem Grundstück 98, EZ 484, KG Mollmannsdorf, im Ausmaß von 33 m² **in das öffentliche Gut** der Marktgemeinde Harmannsdorf, Grst.Nr. 918/1, EZ 292, KG Mollmannsdorf, vor. Die Widmung zum Gemeingebrauch wird bestätigt.

Des Weiteren werden die in diesem Teilungsplan ausgewiesenen **Trennstücke Nr. 1**, im Ausmaß von 103 m², **Nr. 3** im Ausmaß von 124 m² und **Nr. 4** im Ausmaß von 136 m² **aus dem öffentlichen Gut** der Marktgemeinde Harmannsdorf, Grst.Nr. 918/1, EZ 292, KG Mollmannsdorf **ausgeschieden**. Die Widmung zur Aufhebung aus dem Gemeingebrauch wird bestätigt.

Beim Bezirksgericht Korneuburg wird nunmehr der Antrag auf grundbücherliche Durchführung des oben genannten Teilungsplanes gestellt.

Die beteiligten EigentümerInnen und Buchberechtigten erheben keinen Einwand gegen die grundbücherliche Durchführung.

Es sind auch keine sonstigen Hindernisgründe für eine solche Durchführung bekannt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Herstellung der Grundbuchsordnung wie vorstehend angeführt, beschließen.

Abstimmungsergebnis:	22	Zustimmungen
		Gegenstimmen
		Stimmenthaltung

Top 8.) KG Obergänserndorf: Teilweise Freigabe der Aufschließungszone BW-A3

Zu diesem Tagesordnungspunkt verlässt GfGR Günther Lackermayer (wegen Befangenheit) den Sitzungssaal.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Harmannsdorf hat am 27.04.1995 ein örtliches Raumordnungsprogramm erlassen, das am 15.09.1995 in Kraft getreten ist.

Dabei wurden auch die Bedingungen für die Freigabe der Aufschließungszonen festgelegt.

Für die **Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 3 (BW-A3)** in der KG Obergänserndorf gelten demnach folgende Vorgaben:

- Vorliegen eines durch die Gemeinde akzeptierten Parzellierungs- und Bebauungskonzeptes
- Vorhandensein der notwendigen Ver- und Entsorgungseinrichtungen bzw. Nachweis der Entsorgungsmöglichkeit durch die gemeinschaftliche Entsorgungsanlage.

Nunmehr ist vorgesehen, die gegenständliche Aufschließungszone **teilweise freizugeben**.

Konkret betroffen sind Teile des Grundstückes 60/1. Die bestehenden Bauplätze 60/3 und 60/5 werden jeweils um 582 m² und 549 m² vergrößert. Östlich davon werden zwei neue Bauplätze geschaffen. Beide Parzellen verfügen über einen Anschluss an das öffentliche Gut (siehe beiliegender Teilungsplanentwurf).

Die von der geplanten Teilfreigabe betroffenen zwei neuen Bauplätze grenzen somit im Süden an eine Gemeindestraße an. Der Kanal- und Wasserleitungsanschluss für die beiden neuen Bauplätze erfolgt, gemäß schriftlicher Erklärung der Grundeigentümer (siehe Antrag an den Gemeinderat der Marktgemeinde Harmannsdorf vom 10.4.2018) auf eigene Kosten und auf eigenem Grund bis zu den bestehenden Ver- und Entsorgungsleitungen der Marktgemeinde Harmannsdorf.

Die verordneten Freigabebedingungen sind damit erfüllt.

Für die gesamte Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone wurde ein Parzellierungs- und Bebauungskonzept erstellt. Demnach kann die verbleibende Aufschließungszone auch künftig wirtschaftlich parzelliert und bebaut werden.

Es ist folglich festzuhalten, dass beide Freigabebedingungen für die Teilfreigabe der BW-A3 erfüllt sind und die ordnungsgemäße Bebauungsmöglichkeit der verbleibenden Restfläche gesichert bleibt.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag der Gemeinderat möge die Teilfreigabe der BW-A3 mittels folgender **Verordnung** beschließen:

§ 1

Auf Grund des § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015, wird die im Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Obergänserndorf ausgewiesene Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone (BW-A3) teilweise (in der Beilage gelb markierter Bereich) zur Bebauung freigegeben.

§ 2

Die Voraussetzungen für die teilweise Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 27.04.1995 festgelegt wurden, nämlich

Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone (BW-A3):

„Vorliegen eines durch die Gemeinde akzeptierten Parzellierungs- und Bebauungskonzeptes,

Vorhandensein der notwendigen Ver- und Entsorgungseinrichtungen bzw. Nachweis der Entsorgungsmöglichkeit durch die gemeinschaftliche Entsorgungsanlage“ sind erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dafür seine Zustimmung erteilen.

Abstimmungsergebnis:	19	Zustimmungen
		Gegenstimmen
	2	Stimmenthaltung

Dr. Ulrike Bunka (7-OBL) Gertrude Lumpe (FPÖ)

Nach der Abstimmung kehrt GfGR Günther Lackermayer wieder in den Sitzungssaal zurück.

Top 9.) Vergabe der Straßen- Kanal- und Wasserbauarbeiten

Die Firma Mandlbauer die bereits im Vorjahr die Straßen – Kanal und Wasserbauarbeiten im Gemeindegebiet durchgeführt hat, soll auch 2018 weiterführend mit diesen Arbeiten beauftragt werden. Neben einer Kostenbeteiligung an das **Land NÖ** für die Landesstraße in Hetzmannsdorf in der Höhe von **€ 80.000,--** entfallen dann für die restlichen Straßenbauarbeiten im Gemeindegebiet an die **Firma Mandlbauer ca. € 74.000,--**, für Kanalbauarbeiten **€ 214.680,--** und Wasserbauten **€ 18.240,--** (alle Preise inkl. Mwst.).

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vergabe der Straßen- Kanal und Wasserbauten beschließen.

Abstimmungsergebnis:	22	Zustimmungen
		Gegenstimmen
		Stimmenthaltung

Top 10.) Verlängerung Pachtvertrag Grundstück 362/2 KG Seebarn

VEREINBARUNG

welche am heutigen Tage zwischen **Hans Christian Wilczek**, Land- und Forstwirt, Schlossstraße 1, 2111 Seebarn einerseits und der **Marktgemeinde 2111 Harmannsdorf** andererseits abgeschlossen wurde wie folgt:

I.

Hans Christian Wilczek ist grundbücherlicher Alleineigentümer der Liegenschaft EZ 5 KG Seebarn und zum Gutsbestand dieser Liegenschaft gehört unter anderen auch das Grundstück 326/2. Dieses Waldgrundstück liegt parallel zur Manhartsbrunnerstraße.

II.

Hans Christian Wilczek räumt hiermit der Marktgemeinde Harmannsdorf das Recht ein, den in der beiliegenden Planskizze rot gekennzeichneten Streifen in der Größe von ca. 30 m lang und einer durchschnittlichen Breite von 2,5 m als Parkplatz zu benützen.

Die Grundfläche soll als Abstellfläche für Fahrzeuge der BewohnerInnen (bzw. deren BesucherInnen) in den gegenüberliegenden Häusern der Manhartsbrunnerstraße zur Verfügung stehen.

III.

Dieses Benutzungsverhältnis wird auf die Dauer von 10 Jahren, das ist vom 1. April 2018 bis 31. März 2028. Es endet jedenfalls durch Zeitablauf ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Die Benutzung erfolgt prekaristisch gegen jederzeitigen Widerruf, gegen ein **Jahresbenützungsentgelt von € 298,--** (zweihunderneunzigacht) ohne Mehrwertsteuer und ist jeweils zu Beginn des Benützungszeitraumes auf das Konto der Gutsverwaltung bei der Raiffeisenbank Kreuzenstein, Kontonummer AT92 3243 8000 0240 9209, BIC RLNWATW 1438 zu überweisen.

Hans Christian Wilczek behält sich das Recht vor, wenn dies aus steuerlicher Sicht notwendig und zweckmäßig ist, im Nachhinein hinsichtlich des Benutzungsentgeltes die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 20 % nach zu verrechnen.

Das Benutzungsentgelt wird derart wertgesichert, dass er sich in demselben Verhältnis, wie sich der Index der Verbraucherpreise 2016 oder eines gleichwertigen Ersatzindex des österr. Statistischen Zentralamtes verändert, ebenfalls ändert. Der jährlichen Berechnung wird der Index der Verbraucherpreise 2016 des Monats Dezember 2017 zugrunde gelegt.

IV.

Instandsetzung und Instandhaltungsverpflichtung der betreffenden Flächen besteht nicht, viel mehr erfolgt das Parken auf diesem Grundstücksteil durch den Berechtigten und deren Besucher auf eigene Gefahr.

Genehmigt durch den Gemeinderat am 05.06.2018

Für die Gemeinde:

Der Verpächter:

.....
(Mag. Norbert Hendler, Bürgermeister)

.....
(Hans Christian Wilczek)

.....
(Johann Pfalz, Ortsvorsteher)

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Verlängerung des Pachtvertrages seine Zustimmung erteilen.

Abstimmungsergebnis:	22	Zustimmungen
		Gegenstimmen
		Stimmenthaltung

Top 11.) Vergabe Grundlagenerhebung Straßenbeleuchtung

Um aus der Straßenbeleuchtungsanlage im Gemeindegebiet Harmannsdorf eine energieeffiziente, ökologische und zweckmäßige Straßenbeleuchtung für die Zukunft – in Form von lfd. Wartung und Erneuerung sicherzustellen, ist eine Grundlagenerhebung betreffend des IST-Zustandes erforderlich. Im Wesentlichen gilt es, Vorort jeden Lichtpunkt zu besichtigen, ein Fotodokument zu erstellen, die Schaltstellen zu begutachten, die verwendeten Leuchtmittel zu erfassen, usw..... Dazu liegen Angebote von FairMoney aus Korneuburg und der Firma Lichttechnik aus Wallern (OÖ) vor.

Seitens der EVN gibt es ein Angebot, diese Erhebung kostenlos, jedoch ohne Fotodokumentation (Lampenbuch), durchzuführen. Diese kostenlose Erhebung ist unabhängig für jeglichen weiteren Auftrag.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Beauftragung der EVN beschließen.

Abstimmungsergebnis:	22	Zustimmungen
		Gegenstimmen
		Stimmenthaltung

Top 12.) Streunerkatzen – Kastrationsaktion

Es läuft eine Aktion des Landes NÖ. wonach die Kosten für die Kastration von Streunerkatzen (€ 60,-- bis € 90,--) je zu 1/3 vom Land NÖ., von der Gemeinde und dem Tierarzt getragen werden. Speziell in der Katastralgemeinde Oberganserndorf dürfte das Problem der Streunerkatzen lt. Frau Gemeinderätin Gertrude Lumpe sehr groß sein.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Beteiligung der Marktgemeinde Harmannsdorf an dieser Aktion beschließen.

Abstimmungsergebnis:	22	Zustimmungen
		Gegenstimmen
		Stimmenthaltung

Top 13.) Subventionen

a.) ÖKB Würnitz

Der ÖKB-Ortsverband Würnitz hat am 26.03.2018 um jährliche Subvention
angesucht. € 400,--

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Subventionen in dieser Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:	22	Zustimmungen
		Gegenstimmen
		Stimmenthaltung

b.) BHW

Das BHW hat am 10.01.2018 um die jährliche Subvention angesucht : € 400,--

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Subventionen in dieser Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:	22	Zustimmungen
		Gegenstimmen
		Stimmenthaltung

c.) Union Tennis

Die Union Harmannsdorf Sektion Tennis hat am 28.02.2018 für 5 Jugendgruppen um eine Subvention angesucht. Es sollen dafür € 1.200,-- bereitgestellt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Subventionen in dieser Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:	22	Zustimmungen
		Gegenstimmen
		Stimmenthaltung

d.) TSU OG

Die TSU Obergänserndorf hat am 14.05.2018 um eine Subvention angesucht. Es werden einige Sanierungs- und Umbauarbeiten durchgeführt. Diese werden durch das Land NÖ, dem Dachverband der Union, dem NÖ Fußballverband und durch Eigenleistungen finanziert. Die Gemeinde soll die Arbeiten mit 20% der durch Rechnungen belegten Investitionskosten, maximal jedoch € 12.000,-- subventionieren.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Subventionen in dieser Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:	22	Zustimmungen
		Gegenstimmen
		Stimmenthaltung

e.) FF-Seebarn

Die FF Seebarn hat am 17.05.2018 um finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 20.000,-- für die Anschaffung bzw. den Umbau eines Mannschaftsfahrzeuges "VW DOKA Pritsche" angesucht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Subventionen in dieser Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:	22	Zustimmungen
		Gegenstimmen
		Stimmenthaltung

Top 14.) Änderung – Entsendung von Mitgliedern in den Vorstand und in die Verbandsversammlung in den Abfallwirtschaftsverband Bezirk Korneuburg

Durch eine Änderung beim Abfallwirtschaftsverband sind die Entsendung folgender Gemeinderatsmitglieder der Marktgemeinde Harmannsdorf vorgesehen:

In den Vorstand: Mag. Norbert Hendler

In die Verbandsversammlung: GfGR Günther Lackermayer

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vertreter der Gemeinde Harmannsdorf in den Vorstand und in die Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes so beschließen.

Abstimmungsergebnis:	22	Zustimmungen
		Gegenstimmen
		Stimmenthaltung

Top 15.) Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner

Vizebürgermeister Ing. Roman Kamplleitner berichtet, dass das E-Auto bestellt ist. Für September die Errichtung der E-Ladestation beim KIGA – Rückersdorf und die Reparatur bei der E-Ladestation beim Gemeindeamt, geplant ist. Im Bauausschuss wird in nächster Zeit der Bebauungsplan für Seebarn und Kleinrötz besprochen.

GfGR Josef Hirsch berichtet über die Agrarwege und darüber, dass Fräsmaterial in den einzelnen KG's verarbeitet werden soll. Da sich der Neubau eines Gemeindeamtes noch einige Zeit verschieben wird, ist betreffend der vorgeschriebenen Barrierefreiheit der Einbau eines Aufzuges in das bestehende Gemeindeamt dringend erforderlich.

GfGR Anton Inführ berichtet über die abgehaltene Sitzung des Schul- & Kindergarten-ausschusses. Es wird im kommenden Jahr in den Kindergärten 9 Gruppen geben. In Rückersdorf 68 Kinder – 4 Gruppen, in Obergänserndorf 35 Kinder – 2 Gruppen und in Würnitz 54 Kinder – 3 Gruppen.

Für die Volksschule sind ab September 52 – 56 Kinder angemeldet. Dies bedeutet dass auch im kommenden Schuljahr eine dritte 1. Klasse benötigt wird. Aus Platzmangel in der Volksschule muss eine Klasse in die NMS ausweichen.

GfGR Günther Lackermayer spricht über Müllangelegenheiten.

GfGR Martin Eichberger berichtet, dass dem ausgeschiedenen Regionssprecher LtAbg. Hermann Haller der LtAbg. Christian Gepp folgt.

GfGR Ing. Jan Salbrechter kündigt für 10. Juli 2018 eine Ausschusssitzung für "öffentl. Gebäude" an.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am xx.09.2018
genehmigt --- abgeändert --- nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Vizebürgermeister

.....
Gf. Gemeinderat ÖVP

.....
Gf. Gemeinderat SPÖ

.....
Gf. Gemeinderat FPÖ

.....
Gemeinderat 7-OBL

.....
Gemeinderat GRÜNE